

AGB nicole diermeier – 360°Outdoor

Firma: Nicole Diermeier – 360°Outdoor
Gesellschaftsform: Einzelfirma
Gründungsjahr: 2022

Firmen-Nummer: CHE-177.552.080
Bankverbindung: UBS Schweiz AG
3920 Zermatt

Geschäftsführerin: Nicole Diermeier
Domizil: Riedweg 91, PF 40, 3920 Zermatt
Telefon: +41 79 419'74'32
Email: nicole.diermeier@360outdoor.ch

1. Gegenstand

Diese Regelung bildet die Grundlage und einen integrierenden Bestandteil für alle an die Einzelfirma nicole diermeier – 360° Outdoor erteilten Mandate und Aufträge, sofern keine anderen Vereinbarungen explizit zwischen den Parteien getroffen wurden.

2. Auftrag

2.1. Verhältnis

Die Leistungen von nicole diermeier – 360° Outdoor unterstehen dem Auftragsverhältnis gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht.

2.2. Entstehung eines Auftrages

Ein Auftrag resp. eine Vereinbarung entsteht grundsätzlich in schriftlicher Form (Brief, eMail) und basiert auf einer Offertstellung.

3. Honorare und Spesen

Die Ansätze werden im Rahmen der Offertstellung definiert und sind in Schweizer Franken ausgewiesen. Die Aufträge werden gemäss schriftlichem Angebot mit einem detaillierten Leistungsnachweis und allfälligen Spesenbelegen abgerechnet. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Verrechnung monatlich und ist innert 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.

3.1. Reisekosten

Reisekosten werden ebenfalls im Rahmen der Offerte sowie der Vereinbarung festgelegt. Unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels gilt der SBB Tarif (1.Klasse, Halbtax). Bei Pauschalangeboten sind die Reisekosten innerhalb der Schweiz enthalten.

4. Haftung

nicole diermeier – 360° Outdoor haftet für unmittelbaren Schaden, welcher auf das vorliegende Vertragsverhältnis zurückzuführen ist, sofern der Schaden grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

Jede weitere Haftung von nicole diermeier – 360° Outdoor für einen bestimmten technischen oder wirtschaftlichen Erfolg, für indirekten Schaden wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter sowie für Folgeschaden aus Produktionsausfall, Datenverlust wie ebenso Haftung für leichte Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitgehender zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen ausdrücklich wegbedungen. Die Einzelfirma nicole diermeier – 360° Outdoor haftet nicht für den Schaden, der eine befugte Hilfsperson in Ausübung ihrer Verrichtungen verursacht. Lieferfristen und Termine sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, Plandaten ohne Fälligkeits- oder Fixcharakter und werden von nicole diermeier – 360° Outdoor nach Möglichkeit eingehalten. Der/die Auftraggeber:in verpflichtet sich, alle erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

5. Kündigung

Sofern nichts anderes im Vertrag vereinbart wurde, steht den Vertragsparteien das Recht zu, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Erfolgt die Kündigung seitens Auftragnehmerin ohne wichtigen Grund, so sind alle geplanten Leistungen bis zum vorzeitigen Vertragsende zu erfüllen.

Erfolgt die Kündigung seitens Auftraggeber:in ohne wichtigen Grund, so werden die bis zum vorzeitigen Vertragsende geplanten oder nach regulärem Verlauf anfallenden Aufwendungen verrechnet, auch wenn diese auf Wunsch des/der Auftraggeber:in nicht mehr erbracht werden, da die Ressourcen auf Seiten Auftragnehmerin reserviert und andere Aufträge dadurch abgelehnt wurden.

6. Geheimhaltung, Datenschutz und Rückgabepflicht

Die Parteien verpflichten sich, über alle ihnen bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Die Geheimhaltungspflicht gilt nach Beendigung des vorliegenden Vertrags weiter.

Die Vertragsparteien stellen sicher, dass sie gemäss den Grundsätzen der Datenschutzgebung handeln. nicole diermeier – 360° Outdoor verpflichtet sich, allenfalls einsehbare Kundendaten nur zum Zweck der Aufrechterhaltung der Dienstleistung zu gebrauchen und angemessen gegen unbefugte externe oder interne Zugriffe zu schützen. Die Partner sorgen durch geeignete organisatorische und technische Vereinbarungen für die Gewährleistung des Datenschutzes. nicole diermeier – 360° Outdoor verpflichtet sich, alle ihr übergebenen Unterlagen und Kopien dieser Unterlagen bei Vertragsende unaufgefordert zurückzugeben.

7. Kommunikation

nicole diermeier – 360° Outdoor ist berechtigt, im Rahmen ihrer Marketingaktivitäten sowie bei der Angebotserstellung für Projekte anderer Kunden auf die von ihr

realisierten Projekte für den Kunden hinzuweisen und diese, vorbehaltlich der berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Kunden, zu dokumentieren. Insbesondere die Aufführung von Kunden als Referenz in eigenen und fremden On- und Offlinemedien.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der übrigen Konditionen können von nicole diermeier – 360° Outdoor jederzeit durchgeführt werden. Solche schriftlich festzuhaltenden Änderungen bedürfen zu deren Anwendbarkeit der Zustimmung des Kunden.

9. Streiterledigung / Gerichtsstand

Auf vorliegende Regelungen ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Dazu bestimmen die Parteien ein Gremium, welches aus den beiden Geschäftsführern und den beiden Projektverantwortlichen besteht. Das Gremium hat sich an mindestens zwei Terminen für eine gütliche Einigung einzusetzen.

Falls diese interne Streitbelegung scheitert, ist ein unabhängiger Sachverständiger als Schiedsgutachter beizuziehen.

Falls keine Einigung zustande kommt, kann der ordentliche Richter am Sitz der beklagten Partei angerufen werden.

Zermatt, 01.12.22